

Veröffentlicht am: 28.08.2019 um 12:51 Uhr

Landgericht Osnabrück

Rechtsmedizinerin: Glandorfer starb nicht auf natürliche Art

von Stefan Buchholz



Glandorf. Der gewaltsame Tod eines Mannes in Glandorf beschäftigt weiter das Landgericht Osnabrück. Angeklagt ist ein Bekannter des Toten, ein 56-jähriger Osnabrücker. Er bestreitet die Tat.

Fest steht: Ein unüblicher Geruch im Hausflur alarmierte kurz vor Weihnachten 2018 den Vermieter, der den Mann bereits tagelang nicht mehr gesehen hatte. Nach dem Eintreffen der Polizei und Rettungssanitäter, öffnete man die Tür und entdeckte im Schlafzimmer die mit einem Kapuzenpullover, Unterwäsche und Wollsocken bekleidete Leiche des Mannes.

(Weiterlesen: Mann in Glandorf getötet? Angeklagter bestreitet Tat)

"Folgeveränderungen" am Toten weit fortgeschritten

Gut zehn Tage habe der Tote in der durch Heizungsluft erwärmten Wohnung gelegen, erläuterte die Rechtsmedizinerin Vanessa Preuss nun vor Gericht. Als sie den Leichnam nur kurz nach dem Auffinden obduzierte, habe der Fäulnisprozess bereits eingesetzt.

Trotz genauer Untersuchung: „Für uns ließ sich keine richtige Todesursache benennen“, sagte die Rechtsmedizinerin. Das habe an den „Folgeveränderungen des Körpers“ gelegen, die Befunderhebungen eingeschränkt hätten. Aber: Mit Auffinden des „tief eingebrachten und enorm festsitzenden Damenslips in der Mundhöhle mit einer Blockade der Atemwege und dem USB-Kabel um den Hals kommt aus rechtsmedizinischer Sicht eher ein Erstickungsmechanismus als Todesursache in Betracht“, so Preuss.

Möglich sei zudem, dass parallel zur Strangulation mit dem Kabel und der Behinderung des Atems durch den Slip im Mund, eine Kompression durch ein Knien auf dem Brustkorb stattgefunden haben könnte. Dafür sprächen sogenannte Wiederlagerverletzungen, die sich durch Verfärbungen der Muskeln an den

Schulterblättern oder am Gesäß gezeigt hätten.

Kein natürlicher Tod

Auch wenn die genaue Benennung der Todesursache nicht möglich war, klar ist für die Expertin dagegen: Der Mann starb nicht auf eine natürliche Art. Dafür spreche der Damenslip, der als eine Art Knebel im Mund des Toten gefunden wurde. „Den kann man bei klarem Bewusstsein nicht im Mund behalten, ohne einen Würgereiz auszulösen“, schilderte die Rechtsmedizinerin.

DNA-Spuren

Ausführlich hatte zuvor auch ein Beamter des Landeskriminalamtes (LKA) die molekular-genetische Untersuchung der DNA-Spuren vorgestellt. Demnach fanden sich auf einem Kleidungsstück, auf einem Nagelschneider sowie anderen Stellen in der Wohnung Spuren des Angeklagten.

Dazu hatte der 56-Jährige schon in der ersten Verhandlung Auskunft gegeben. Er habe zeitweise in der Wohnung gelebt und manchmal auch Kleidungsstücke des Mannes getragen. Kurios bleibt bislang ein Befund, den der LKA-Beamte fand: Während es in der Wohnung auch schwer identifizierbare DNA-Mischspuren anderer Menschen gab, fand sich auf der Toilettenbrille nur die DNA des Angeklagten. Und dass, obwohl er nach eigenen Angaben mehrere Tage vor dem mutmaßlichen Tod des Mannes nicht mehr in der Wohnung gewesen sein will. Zu den DNA-Mischspuren soll sich der Fachmann des LKA noch einmal am nächsten Prozesstag am 4. September vor Gericht äußern.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.